

Schweizerische Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **6 (1933-1934)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sind solche Hoffnungen und Erwartungen berechtigt? Ja, wenn noch zwei Bedingungen erfüllt sind. Erstens darf die obere Primarschule nicht zum Ablagerungsplatz für unbequeme Elemente werden. Wirklich unfähige, schwachbegabte Schüler sollten die 7. Klasse nicht erreichen, sondern müßten in Spezialklassen unterrichtet werden, was für sie am vorteilhaftesten wäre; da aber, wo keine Spezialklassen gebildet werden können, sollte von unten auf von Klasse zu Klasse eine strenge Promotion stattfinden. Zweitens sollten an diese Stufe nur Lehrer berufen werden, die darauf verzichten, mit Leistungen zu glänzen. Wenn irgend auf einer Stufe der Erfolg vom Lehrer abhängig ist, so trifft das für die obere Primarschule zu. Nicht ein umfangreiches Wissen ermöglicht die Lösung der Aufgabe, sondern mehr noch das praktische Geschick, mit der Hand zu gestalten und der Wille, sich mit Hingabe dem Problem zu widmen, dem Kinde den Weg zum Verstehen und Begreifen zu erleichtern. An Lehrkräften, die sich einer solchen Aufgabe widmen, dürfte

es kaum fehlen. Kein Rivalisieren mit der Sekundarschule darf dem Lehrer einfallen. Keine Minute darf er mit unnötigem Reden verlieren. Er gewöhne die Schüler an korrektes und schönes, nicht halbfertiges Arbeiten. Gelingt es ihm noch, das Interesse des Kindes wachzuhalten, so stärkt er seine Willenskraft und gibt ihm den Mut zum Überwinden von Schwierigkeiten.

Bei Beachtung obiger Ausführungen dürften für eine neue Schulorganisation folgende Punkte nicht außer Acht gelassen werden:

1. Loslösung der 7. und 8. Klassen von den untern Stufen, Zusammenzug der Schüler dieser Stufe aus benachbarten Gemeinden und Durchführung der Ganzjahrschule.

2. Anpassung des Unterrichtes an das praktische Leben und Führung der Klassen durch besondere Lehrer.

3. Ausbau der Spezialklassen und sorgfältige Promotion von Klasse zu Klasse.

Fortsetzung des allgemeinen Teiles. Redaktion: Dr. W. Schohaus

Schweizerische Umschau

Das **Seminar Kreuzlingen** begeht am 21., 22. und 23. Oktober die Feier seines 100jährigen Bestehens. Die S. E. R. entbietet ihre besten Wünsche!

Eine **Kolonie für Kinder mit Sprachgebrechen** wird vom Zentralsekretariat Pro Juventute im Kinderheim Rosenau, Egg, Kanton Zürich, unter Leitung des Spezialarztes Dr. Kistler, Zürich, durchgeführt. Aufnahme finden etwa 35 Stammler und Stotterer (keine geistesschwachen, kranken, schwerhörigen Kinder) der ersten bis vierten Primarschulklasse. Die Kosten belaufen sich für einen vierwöchigen Kurs (1.—31. Oktober oder 1.—30. November) auf 100 Franken, für den zweimonatlichen Kurs (4. Oktober bis 30. November) auf 200 Franken. Weitere Auskünfte durch das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich.

Kurse über **Pflege und Erziehung des Kleinkindes**, veranstaltet von Pro Juventute, finden vom 9.—11. Oktober in der Aula der Hochschule St. Gallen und vom 12.—14. Oktober im Kirchengemeindehaus Aarau statt. Sie sind nicht nur für Mütter, Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen bestimmt, sondern auch für die Lehrer der unteren Volksschulstufen.

Der kantonale zürcherische Verein für **Knabenhandarbeit** und Schulreform führt im Winterhalbjahr drei Fortbildungskurse durch, und zwar für Kartonnagearbeiten in Unter-Wetzikon und in Winterthur, für Hobelbankarbeiten in Zürich. Auskunft erteilt Lehrer Otto Gremminger, Schulhausstraße 49, Zürich 2.

Ein Ferienkurs für **Musiklehrende** (Lehrer, Kindergärtnerinnen) und Freunde der Sing- und Spielbewegung wird vom Zürcher Konservatorium für Musik unter Leitung von Mimi Scheiblauber, Trudi Biedermann-Weber, Ernst Hörler, Emil Frank und Prof. Max Bucherer vom 9.—19. Oktober in Unter-Ägeri veranstaltet. Gesamtkosten 190 Franken (bei mindestens 40 Teilnehmern 160 Franken). Prospekte versendet das Sekretariat des Konservatoriums für Musik, Florhofgasse 6, Zürich.

Eine Ausstellung **Das Jugendbuch** wird vom 17.—25. Oktober im Rahmen der Basler Schulausstellungen gezeigt. Vorträge verschiedener namhafter Redner ergänzen sie.

Ein Wochenende für **Lauten- und Gitarrespieler** unter Leitung von Karl Rieper findet am 14./15. Oktober in der Heimstätte

Gwatt am Thunersee statt. Kursgeld Fr. 3.50. Übernachten und Verpflegung Fr. 4.—.

Ein Ferienkurs über **Psychologische Fragen in Erziehung und Fürsorge** unter Leitung des bekannten Individualpsychologen Fritz Künkel, Berlin, wird vom Schweizerischen Zusammenschluß der Vereine der Sozialarbeiterinnen vom 17.—22. Oktober im Ferienheim Gwatt am Thunersee veranstaltet. Auskünfte durch Fräulein Maria Meyer, Heilpädagogisches Seminar, Kantonschulstraße 1, Zürich. Das Programm sieht Vorträge über psychologische Grundbegriffe, Charaktertypen, Entwicklungsfehler, praktische Heilpädagogik, Selbsterziehung und die Einstellung zum Mitmenschen als Kulturproblem, jeweils mit anschließender Aussprache, vor. Kursgeld für Mitglieder der veranstaltenden Vereine 5 Franken, für Nichtmitglieder 10 Franken. Pensionspreis täglich Fr. 4.— bis 4.50.

Im Wintersemester veranstaltet das Institut für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen in Basel einen Sprechkurs für Anfänger, Übungen im Vortrag und einen Kurs über die **Schallplatte im Unterricht** (Beginn 20. Oktober). Ausführliche Mitteilungen darüber findet man im Amtlichen Schulblatt Basel-Stadt, V, 9, September.

Vom 15. bis 19. Oktober finden die Landmark-Tage des Vereins **Abstinenter Lehrer und Lehrerinnen** St. Gallen-Appenzell in der Jugendherberge „Stein“ auf der Landmark, Trogen, statt. Vormittags: Vorträge Fritz Wartenweilers „Aus der Schweizergeschichte des 19. Jahrhunderts“, nachmittags Wanderungen und Vorträge von Albert Senn. Gesamtkosten 20 Franken. Anmeldungen an Lehrer Rudolf Bänziger, Trogen.

Die katholischen Abstinenterligen der Kantonalverbände Aargau und Solothurn laden auf den 22. Oktober zu einem Kurs für **Jugendbandleiter und -leiterinnen** nach Baden ein.

Das kantonale **Lehrerseminar Küsnacht** hat sein Schlußschwimmen im Strandbad Küsnacht unter Leitung seiner Schwimmlehrer (A. Graf und Fr. D. Misslin) zu einem Sportfest ausgestaltet, bei dem um Preise gekämpft wurde, die in Gestalt wertvoller Bücher lockten. Die straffe Durchführung der Wettspiele, die faire Kampfweise und der hohe Durchschnitt der Leistungen fanden großen Beifall. Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Wettstein hob in einer Ansprache den Wert der

notwendigen und gesunden Leibesübungen für die Charakterbildung ganz besonders hervor.

Wie im Vorjahre ist am Institut Franco-Britannique in Paris auch für diesen Winter ein nur Schweizer Sekundarlehrern und Neuphilologen zugänglicher Fortbildungskurs im Französischen geplant, der zehn Wochen dauern soll. Beginn: 6. November. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Auskünfte erteilt Prof. J. Jud, Guggenstraße 32, Zürich-Zollikon.

Jugendrechtspflege im Kanton Bern. (PSV.) Dem Bericht des Jugendamtes des Kantons Bern über das Jahr 1932 entnehmen wir folgende interessante Angaben: Die Zahl der angeschuldigten Kinder und Jugendlichen ist von 665 auf 817, die der dauernd unter Fürsorge und Aufsicht der Jugendanwälte stehenden Kinder und Jugendlichen von 143 auf 355 gestiegen. Da im ganzen Kanton nur 5 Jugendanwälte eingesetzt wurden, ist der Staat auf private Mitwirkung angewiesen. Nicht weniger als 418 Kinder von 6—15 Jahren standen unter Anklage, wobei neun Zehntel Knaben sind. Bei den 299 angeschuldigten Jugendlichen (15—18 Jahre) stellen die Mädchen ein Sechstel. Gegen Leben und Gesundheit haben sich insgesamt 21 vergangen, gegen die Sittlichkeit 66, Fälschungen kamen drei vor, Vermögensdelikte 423, wovon 24 Brandstiftungen, 36 Eigentumsschädigungen, 344 Diebstähle und Unterschlagungen, 19 Betrugsfälle. In einem einzigen

Falle wurde Korrekthaus verhängt, in keinem Fall Gefängnis; 39 Delinquenten wurden in eine Erziehungsanstalt eingewiesen, 91 in eine Familie. Besonders bewährt hat sich die Stellung der Jugendlichen unter Schutzaufsicht als selbständige Maßnahme, die also allein verhängt werden kann. In 74 Fällen wurde so vorgegangen. Bei 148 Kindern und 36 Jugendlichen blieb es bei Verweis und Ermahnung. Die Jugendkriminalität hat nicht zugenommen, die Zunahme der Fälle beruht auf vermehrter Meldung an die Behörden.

Eine Schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst, die der Zentralstelle des Schweizerischen Studentischen Arbeitsdienstes angegliedert wurde, ist unter dem Protektorat des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit begründet worden. Sie will vor allem Doppelspurigkeiten vermeiden helfen, Projekte auf ihre Eignung prüfen, die Vorbereitung von Kolonien übernehmen usw. Sie fördert vor allem aber auch die Ausbildung der Kolonie- und Gruppenleiter. Präsident der Zentralstelle ist Prof. Dr. A. Rohn, Vorsitzender des Schweizerischen Schulrates.

In Lausanne wurde unter Mitwirkung von Pro Juventute **La Maison du Jeune Homme** eröffnet; in diesem Heim finden 30 Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Kaufleute Aufnahme zu ganz bescheidenen Preisen, vor allem aber ein familienartiges Zusammenleben.

Internationale Umschau

Holland. Im Jahre 1930 betrug die Gesamtzahl der Schüler der privaten konfessionellen Volksschulen rund 340 000. Jede Privatschule hat die gleichen Ansprüche auf staatliche Leistungen wie die öffentlichen Schulen. Die Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen bezahlt der Staat. Erhaltung und Ausstattung der Schulen bezahlen die Gemeinden. Für die Mittelschulen betragen die Zuschüsse 80%. Zur Gründung einer Privatschule genügt die Vorlage einer Liste mit den Unterschriften von 40 Eltern.

England. Am 1. November tritt die „Kinder- und Jugendlichen-Akte“ in Kraft, aus der sich wesentliche Neuerungen für die Jugendgerichtsbarkeit ergeben, wenigstens für englische Begriffe. Denn tatsächlich haben die kontinentalen Länder sehr viel fortschrittlichere Gesetze. Neu ist für England die Trennung jugendlicher Krimineller von erwachsenen, die Schaffung besonderer Jugendgerichtshöfe für die bis zu 17 Jahre alten, die Erwartung, daß Gefängnisstrafen für Jugendliche nur in Ausnahmefällen verhängt werden, die Betonung der vorbeugenden Arbeit sowie die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten für die Bewährungsfälle. Vor allem soll der Familienpflege der Vorzug vor der Anstaltsunterbringung gegeben werden.

Amerika. Nach einer Schätzung des Arbeitsamtes leiden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika rund 6 Millionen Kinder infolge der weltwirtschaftlichen Krise an Unterernährung. Man plant großzügige Hilfsmaßnahmen.

Die Zahl der Geburten hat weiter abgenommen, und zwar 1932 um 4% gegen 1931. 1915 kamen auf das Tausend der Bevölkerung noch 25,1 Geburten, 1932 nur noch 18. Die Sterblichkeitsrate ist die gleiche geblieben im letzten Dezennium. An dem Geburtenrückgang sind vor allem die Großstädte beteiligt. Die maßgebenden Stellen glauben die Hauptursache in dem Wunsch der Amerikaner nach einem höheren Lebensstandard sehen zu dürfen. Es sind auch Stimmen laut geworden, daß die biologische Produktionskraft nachgelassen habe.

Deutschland. 1932 betrug die Zahl der Geburten mit 978 160 um 53 600 weniger als im Vorjahre, sank somit von 16 auf 15,1 pro Tausend der Bevölkerung, blieb somit um 2,1% hinter Frankreich zurück. In der Kölnischen Volkszeitung vom 17. Juli sucht Dr. F. Zeck dafür die Sozialdemokraten und Kommunisten verantwortlich zu machen, indem er Wahlbeteiligung und Geburtenzahl vergleicht. „Das Sinken der Geburtenzahl bei steigendem

marxistischen Einfluß zeigt sich deutlich auch in jenen Auslandsstaaten, wo der Einfluß der Sozialdemokratie in der Nachkriegszeit rasch besonders stark geworden ist, d. i. vor allem in den nordischen Staaten. So sank in Dänemark der Geburtenüberschuß auf 1000 Einwohner in der Zeit von 1913 bis 1930 von 13,1 auf 7,9, in Norwegen von 11,8 auf 6,9, in Schweden von 9,5 auf 3,7 und in der Schweiz, wo ähnliche Verhältnisse herrschen, von 8,8 auf 5,6.“ („Schönere Zukunft“ VIII, 51, 17. September.)

Der erste Rassenkurs für Lehrer aller Schulen Preußens für Vererbungslehre, Rassen- und Familienkunde ist in Berlin eröffnet worden. (Amtliche Meldung vom 26. September.)

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ruft zu einer großen Propagandaaktion auf, „die den erbbiologischen Gedanken in die Gehirne und Herzen aller Deutschen hineintragen soll“. Ein besonderes Aufklärungsamt für Rassenpflege ist eingerichtet worden. Drei Broschüren in Massenaufgaben sollen gegen die Kinderlosigkeit ankämpfen. In allen Vereinen soll „das Publikum, das angekündigte bevölkerungspolitische Veranstaltungen in großen Vortragssälen voraussichtlich nur in dem Fall besuchen würde, wenn ein besonderes Interesse vorliegt“, mit eingeschalteten Vorträgen „von allen Seiten überrumpelt werden“. In drei Monaten hofft man, diesen „Propagandafeldzug“ allergrößten Ausmaßes erfolgreich durchgeführt zu haben. (Aufruf der deutschen Reichsregierung vom 7. September nebst Pressecommentaren dazu.)

„Eine neue Verfügung bestimmt nunmehr, daß alle jüdischen Schulkinder von den Übungen zur Verteidigung gegen den Gaskrieg auszuschließen seien. Nur die arischen Schüler haben ein Recht auf eine Gasmaske. Diese Verfügung wird damit begründet, daß es sich bei diesen Übungen nicht um einen einfachen Zeitvertreib handle, sondern um eine Vorbereitung auf eine vielleicht nahe Zukunft“. („Die Nation“ I, 4, 22. September.)

Alle bis jetzt bestehenden Jugendschriften-Prüfungs-Ausschüsse sind vom Preußischen Kultusminister aufgehoben und ein neuer Prüfungsausschuß ist eingesetzt worden, um die neuzeitlichen und früheren Druckerscheine auf ihre Verwendbarkeit in den Schulbüchereien zu prüfen.

Der Preußische Kultusminister verfügt, daß Nichtarier, die sich selbst für das Abiturientenexamen vorbereitet haben, sogenannte „Nichtschüler“, künftig zur Reifeprüfung nicht mehr zuzulassen sind. Dissidenten, die die arische Abstammung einwandfrei nachweisen, können einstweilen zur Nichtschüler-Reife-